



# CITROËN Wartungsheft



# INHALT

Für weitere Informationen:

**CITROËN DEUTSCHLAND AG**

D 51149 Köln  
Tel.: 0800 / 445 1111  
Fax: 02203 / 44 348

[www.citroen.de](http://www.citroen.de)

## **CITROËN ASSISTANCE**

Damit Sie sich um  
fast nichts kümmern müssen:

**(+49) 18 05 / 45 60 60\***

\*0,12 € pro Minute aus dem Festnetz  
der Deutschen Telekom

im Inland und im europäischen Ausland  
Für Sie rund um die Uhr erreichbar.

**Ihr CITROËN Vertragshändler:**

<b>I</b>	<b>Die CITROËN Garantien</b> .....	<b>S. 1 - 6</b>
	Garantiezertifikat .....	S. 1
	Bedingungen der CITROËN Neuwagengarantie .....	S. 2
	Bedingungen der CITROËN Garantie gegen Durchrostung und der CITROËN Garantie auf Lack .....	S. 3
	Erläuterungen zum Wartungsheft .....	S. 4
	Die CITROËN Garantien .....	S. 5
	Neuwagenauslieferung .....	S. 6
<b>II</b>	<b>Die richtige Pflege</b> .....	<b>S. 7 - 14</b>
	Die regelmäßige Kontrolle .....	S. 8
	Zugelassene Schmierstoffe und Betriebsmittel .....	S. 10
	Zeitpunkt der Wartung .....	S. 12
<b>III</b>	<b>Umfang der Wartungsarbeiten</b> .....	<b>S. 15 - 30</b>
	Die kostenlose erste Inspektion nach 1 500 / 2 500 km .....	S. 17
	<b>Der Wartungsablauf</b> .....	<b>S. 31 - 41</b>
	Kontrollen zur Garantie gegen Durchrostung .....	S. 36
	Wartung der Klimaanlage .....	S. 38
<b>IV</b>	<b>Die CITROËN ASSISTANCE</b> .....	<b>S. 42 - 45</b>
	Die CITROËN Assistance .....	S. 43
	Die CITROËN Langzeitmobilität .....	S. 45



# BEDINGUNGEN DER CITROËN NEUWAGENGARANTIE

## I NEUWAGENGARANTIE

1.1. Die CITROËN DEUTSCHLAND AG, André-Citroën-Straße 2, 51149 Köln, nachstehend Citroën genannt, garantiert eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit für das im Garantiezertifikat bezeichnete Neufahrzeug nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen.

1.2. Maßstab für die Fehlerfreiheit ist der Stand der Technik für vergleichbare Fahrzeugtypen zum Zeitpunkt der Auslieferung des im Garantiezertifikat bezeichneten Fahrzeuges.

1.3. Dem Käufer stehen neben der von Citroën gegebenen Garantie auch die gesetzlichen Rechte (Sachmängelhaftung) gegenüber dem Verkäufer zu. Die gesetzliche Sachmängelhaftung gemäß §§ 434 ff. BGB wird durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Der Käufer kann also wählen, ob er den Verkäufer aus Sachmängelhaftung in Anspruch nimmt oder Citroën aus der Garantie, soweit die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen.

## II GARANTIEUMFANG

2.1 Die Garantiezeit beträgt 2 Jahre ab dem Tag der Auslieferung des Neufahrzeugs an den auf Seite 1 des Wartungshefts genannten Fahrzeughalter.

2.2. Der Käufer hat – nach Wahl von Citroën - während der Garantiezeit von 2 Jahren Anspruch auf Beseitigung von Mängeln durch kostenlose Reparatur oder kostenlosen Ersatz des schadhaften Teiles durch eine autorisierte Citroën Vertragswerkstatt. Ausgenommen sind lediglich die Garantieausschlüsse gemäß Ziffer 5.

2.3. Die Garantie umfasst den Material- und Lohnaufwand. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Rücktritt vom Kaufvertrag, Minderung des Kaufpreises, Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen stehen dem Käufer aus dieser Garantie nicht zu.

2.4. Garantie für neu montierte Teile besteht nur bis zum Ablauf der Garantiezeit. Ausgewechselte Teile werden Eigentum von Citroën.

## III LEISTUNGSVORAUSSETZUNG

3.1. Eine Verpflichtung zur Leistung besteht nur, wenn der Käufer auftretende Mängel unverzüglich nach deren Feststellung einem Citroën Vertragspartner schriftlich anzeigt oder von ihm aufnehmen lässt.

3.2. Der Käufer ist verpflichtet, vor Reparaturbeginn das Garantiezertifikat vorzulegen. Soweit dem Käufer dies nicht möglich ist, kann der Citroën Vertragspartner die Leistungserbringung ablehnen.

3.3. Außerdem muss der Käufer die Durchführung der Übergabeinspektion und lückenlose Durchführung aller bis dahin vorgesehenen Wartungsdienste durch Vorlage des ausgefüllten Wartungsheftes und der Werkstattrechnungen nachweisen.

**WICHTIG: Die Verwendung von zusätzlichen Kraftstoffadditiven ist untersagt.**

## IV GELTUNGSBEREICH

Die Garantie gilt in allen EU-Ländern sowie in allen europäischen Ländern, in denen Automobiles Citroën S.A. ein Vertragshändlernetz unterhält.

## V GARANTIEAUSSCHLÜSSE

5.1. Eine Verpflichtung zur Leistung besteht nicht, wenn - der Käufer einen Mangel oder Schaden nicht innerhalb der aufgezeigten Fristen angemeldet hat, oder

- das Fahrzeug unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht wurde, oder

- das Fahrzeug bei motorsportlichen Wettbewerben eingesetzt wurde, oder

- der Wartungsumfang oder die vorgeschriebenen Materialspezifikationen nicht eingehalten wurden, oder

- das Fahrzeug in einer von CITROËN nicht genehmigten Weise verändert wurde, z. B. durch Teileeinbau, Chiptuning, Um- oder Aufbauten, oder

- der Kunde die Vorschriften über die Behandlung und Pflege des Fahrzeuges (s. Betriebsanleitung) nicht befolgt hat, oder

- die Kontrollanzeigen nicht beachtet wurden, oder

- das Fahrzeug einem Unfall, höherer Gewalt, äußerer Einwirkung, Wasser- oder Ölmangel oder Frost ausgesetzt war, oder zusätzliche Kraftstoffadditive verwendet worden sind.

5.2. Von der Garantie ausgenommen sind ferner:

- Verschleißteile, wie Reifen, Zündkerzen, Reibbeläge, Wischerblätter, Glühlampen, Bremscheiben und -trommeln, Auspuff, Glühkerzen, Keil- und Zahnriemen, Filter und dergleichen, sowie daraus resultierende Folgeschäden,
- Bruch von Glasscheiben, Leuchten, Scheinwerfern, Rückspiegeln,
- Schäden an Polstern. Hierzu zählen u. a. Sitzbezüge, Seitenverkleidungen, Dachhimmel, Türverkleidungen, Kofferraumauskleidungen und Teppiche.

- das Entfernen von Verbrennungsrückständen,
- alle Einstell- und Reinigungsarbeiten,
- Achsvermessung und Räder auswuchten ab dem dritten Monat nach Erstzulassung, - Diagnose- und

- Wartungsarbeiten,
- Abgasuntersuchungen und technische Kontrollen (z. B. TÜV oder DEKRA),

- Verlust von Schlüsseln, Zierleisten oder Fernbedienungen sowie Schäden an Türgriffen, Türdichtungen und Schössern.

- Fahrzeuge, deren Kilometerzähler ohne schriftliche Information (Rechnungskopie) an den Citroën Vertragshändler ausgetauscht, abgeklimmt oder verändert wurde.

5.3. Die Garantie umfasst nicht Mängel und Schäden an Fahrzeugumbauten oder -aufbauten sowie an Aggregaten und Teilen, die nicht zur Originalausstattung des von CITROËN gelieferten Neufahrzeuges gehören.

5.3. Die Garantie umfasst nicht Mängel und Schäden an Fahrzeugumbauten oder -aufbauten sowie an Aggregaten und Teilen, die nicht zur Originalausstattung des von CITROËN gelieferten Neufahrzeuges gehören.

5.3. Die Garantie umfasst nicht Mängel und Schäden an Fahrzeugumbauten oder -aufbauten sowie an Aggregaten und Teilen, die nicht zur Originalausstattung des von CITROËN gelieferten Neufahrzeuges gehören.

## VI VERJÄHRUNG

Ansprüche aus der Garantie verjähren mit Ablauf der Garantiezeit. Für innerhalb der Garantiezeit geltend gemachte bis zu deren Ablauf aber nicht beseitigte Mängel gilt die Garantie bis zur Beseitigung des Mangels. Eine Hemmung oder ein Neubeginn der Verjährung durch Reparatur oder Prüfung des Mangels oder Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände ist ausgeschlossen.

## VII SONSTIGES

Die Citroën Vertragshändler sind nicht autorisiert, mit dem Käufer im Namen von Citroën Vereinbarungen abzuschließen, durch die diese Garantiebestimmungen zugunsten des Käufers erweitert werden. Solche Vereinbarungen haben keinerlei Wirkung gegenüber Citroën und binden allenfalls den jeweiligen Händler.

# BEDINGUNGEN DER CITROËN GARANTIE GEGEN DURCHROSTUNG UND DER CITROËN GARANTIE AUF LACK\*

1. Die CITROËN DEUTSCHLAND AG, nachfolgend CITROËN genannt, gewährt auf alle CITROËN Neufahrzeuge eine Garantie gegen Durchrostung der Karosserie und des Unterbodens, die durch Korrosion von innen nach außen entsteht, sowie eine Garantie gegen Schäden auf Lack, jeweils nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen.

2. Bei Personenkraftwagen gilt die CITROËN Garantie gegen Durchrostung 12 Jahre und die CITROËN Garantie auf Lack 3 Jahre. Bei Nutzfahrzeugen gelten diese Garantien 6 Jahre bzw. 2 Jahre. Die CITROËN Garantie gegen Durchrostung und die CITROËN Garantie auf Lack gelten ab dem Tag der Auslieferung des Neufahrzeugs ohne Kilometerbegrenzung.

Bei nachträglichen Veränderungen der ab Werk gelieferten Fahrzeuge gilt die Garantie nicht für die durchgeführten Veränderungen und alle damit direkt oder indirekt verbundenen Folgen.

3. Die CITROËN Garantie gegen Durchrostung umfasst die kostenlose Reparatur und/oder den Austausch korrodierter Teile, sofern es sich um CITROËN Teile handelt, sowie die für die Reparatur oder Austausch anfallenden Lohnkosten durch eine CITROËN Vertragswerkstatt..

4. Die CITROËN Garantie auf Lack umfasst die kostenlose Reparatur der Teile, die einen Fehler im äußeren Erscheinungsbild und/oder der Haltbarkeit aufweisen, sofern diese von CITROËN anerkannt werden, sowie die für die Reparatur anfallenden Lohnkosten durch eine CITROËN Vertragswerkstatt.

5. Die CITROËN Garantie gegen Durchrostung und die CITROËN Garantie auf Lack schließen Schäden aus, die durch äußere Einwirkung wie z.B. Steinschlag, Verkehrsunfall, Kratzer, Schrammen, Niederschlag, pflanzliche oder tierische Absonderungen, usw., durch schlechte Wartung oder falschen Gebrauch des Fahrzeugs entstanden sind. Sie schließen ferner Schäden aus, die auf den

Gebrauch von nicht durch den Hersteller freigegebenen Teilen oder auf Missachtung der vom Hersteller empfohlenen Reparaturanweisungen zurückzuführen sind. Schließlich gelten diese Garantien auch nicht für die Auspuffanlage, Felgen und verchromten Teile.

## 6. Bedingungen der CITROËN Garantie gegen Durchrostung

Die Garantieleistung ist abhängig davon, dass vier Kontrollen, deren Kosten der Fahrzeughalter zu tragen hat und deren Intervalle in diesem Wartungsheft festgelegt sind, durchgeführt worden sind, und dass die aufgrund äußerer Einwirkungen an Karosserie oder Unterboden des Fahrzeugs entstandenen Schäden beseitigt worden sind.

## 7. Kontrollen im Rahmen der CITROËN Garantie gegen Durchrostung

Bei den Kontrollen überprüft die Werkstatt den Zustand des Fahrzeugs, nachdem es bei Bedarf vorher vollständig gewaschen wurde und vermerkt die notwendigen Reparaturen, die von der CITROËN Garantie gegen Durchrostung abgedeckt sein könnten. Auf den dafür vorgesehenen Seiten des Wartungsheftes vermerkt die Werkstatt die aufgrund äußerer Einwirkungen entstandenen Beschädigungen, die Korrosionsschäden bewirken können.

## 8. Reparatur der durch äußere Einwirkung entstandenen Schäden

Um den Anspruch auf die CITROËN Garantie gegen Durchrostung nicht zu verlieren, muss der Fahrzeughalter die durch äußere Einwirkung entstandenen Schäden binnen zwei Monaten nach der Kontrolle gemäß der CITROËN Richtlinien beseitigen lassen. Die Durchführung der Reparatur muss im Wartungsheft vermerkt werden, und zwar unter Angabe des Firmennamens, der Reparaturwerkstatt, des Reparaturdatums, des Kilometerstandes und der Nummer der quittierten Rechnung.

Das bei den vorgeschriebenen Kontrollen ordnungsgemäß ausgefüllte Wartungsheft ist bei jeder Inanspruchnahme der CITROËN Garantie gegen Durchrostung vorzulegen. Die in diesem Absatz erwähnten Reparaturen gehen zu Lasten des Fahrzeughalters.

## 9. Reparaturen der durch äußere Einwirkung entstandenen Schäden während der Gültigkeit der CITROËN Garantie auf Lack.

Um den Anspruch auf die CITROËN Garantie auf Lack nicht zu verlieren, muss der Fahrzeughalter die durch die äußere Einwirkung entstandenen Schäden innerhalb von zwei Monaten nach der Kontrolle gemäß der CITROËN Richtlinien beheben lassen. Die in diesem Absatz erwähnten Reparaturen gehen zu Lasten des Fahrzeughalters.

10. Die CITROËN Garantie gegen Durchrostung und die CITROËN Garantie auf Lack sind auf die oben angegebenen Leistungen beschränkt. Sie schließen u. a. aus, dass während der Zeit, in der Arbeiten im Rahmen der Garantie ausgeführt werden, ein Leihfahrzeug zur Verfügung gestellt wird.

11. Die CITROËN Garantie gegen Durchrostung und die CITROËN Garantie auf Lack lässt die gesetzlichen Ansprüche des Käufers an Sachmängelhaftung gegenüber dem Verkäufer unberührt.

12. Die CITROËN Garantie gegen Durchrostung beschränkt sich darauf, das Fahrzeug in einen Zustand zu versetzen, der einer normalen Abnutzung des Fahrzeugs entsprechend dem Alter, Kilometerstand und Pflegezustand zum Zeitpunkt der Reparatur entspricht.

13. Die CITROËN Garantie gegen Durchrostung und die CITROËN Garantie auf Lack gelten in allen Ländern außer USA und Kanada.

14. Wird das Fahrzeug vor Ablauf des Garantiezeitraums weiterverkauft, so gelten die CITROËN Garantie gegen Durchrostung und die CITROËN Garantie auf Lack unter den oben genannten Bedingungen weiter.



**Sie haben Ihren neuen CITROËN entgegengenommen. Wir möchten Ihnen bei dieser Gelegenheit für Ihr Vertrauen danken. Dieses Wartungsheft wurde entwickelt, um Ihnen immer die größtmögliche Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit Ihres CITROËN sicherzustellen.**

**Es enthält:**

- | Die Einzelheiten und Gültigkeitsbedingungen der Garantieverträge.**
- | Alle Wartungspläne und -intervalle zur Durchführung der Wartungsarbeiten.**
- | Den Umfang der regelmäßigen Wartungsarbeiten, der sich nach dem Alter, Kilometerstand und Ausstattung Ihres Fahrzeugs richtet.**
- | Eine Aufstellung der CITROËN Dienstleistungen.**

**Das Wartungsheft dient ebenso als Nachweis für die regelmäßig durchgeführten Wartungsarbeiten und zur Aufrechterhaltung Ihrer Garantieansprüche.**

**Wir empfehlen Ihnen, diese Arbeiten von einer CITROËN Vertragswerkstatt durchführen zu lassen, denn diese kann Sie über den für Ihr Fahrzeug am besten geeigneten Wartungsplan beraten.**

**Legen Sie bei allen Inspektionen und Wartungsarbeiten dieses Wartungsheft vor.**

**Wir wünschen Ihnen jederzeit gute Fahrt mit Ihrem CITROËN.**

## CITROËN Neuwagengarantie

Sie umfasst die Instandsetzung oder den Austausch defekter Teile.

- Sie gilt für die Dauer von 2 Jahren ohne Kilometerbegrenzung.
- Ausschlaggebend zur Wahrung der Garantieansprüche ist das Garantiezertifikat (Seite 1) und der von einer CITROËN Vertragswerkstatt ausgefüllte und abgestempelte Abschnitt für die 1. kostenlose Inspektion zwischen 1 500 / 2 500 km (Seite 19) und die Durchführung der regelmäßigen Wartungsdienste gemäß des Wartungsheftes mit den entsprechenden ausgefüllten Belegabschnitten.

► Beachten Sie die Bedingungen der CITROËN Neuwagengarantie auf Seite 2

## CITROËN Garantie auf Lack\*

Sie umfasst die kostenlose Reparatur der Teile, die einen Fehler im äußeren Erscheinungsbild und /oder der Haltbarkeit des Lacks aufweisen.

- Sie gilt für die Dauer von 2 Jahren bei Nutzfahrzeugen und für 3 Jahre bei allen anderen Fahrzeugen ohne Kilometerbegrenzung.
- Die Garantiarbeiten sind von einer CITROËN Vertragswerkstatt durchzuführen.
- Sie gilt nur, wenn die Reparaturarbeiten auf Lackflächen unter genauester Einhaltung der Richtlinien des Herstellers durchgeführt worden sind.

► Beachten Sie die Bedingungen der CITROËN Garantie auf Lack auf Seite 3

## CITROËN Garantie gegen Durchrostung

Die CITROËN Garantie gegen Durchrostung umfasst die kostenlose Reparatur und/oder den Austausch der korrodierten Teile (Durchrostung der Karosserie und des Unterbodens von innen nach außen).

- Sie gilt für die Dauer von 6 Jahren bei Nutzfahrzeugen und für 12 Jahre bei allen anderen Fahrzeugen ohne Kilometerbegrenzung.
- Die Garantieleistung ist von den im Wartungsheft festgelegten regelmäßigen Kontrollen, die zu Lasten des Fahrzeugalters gehen, abhängig.
- Sie gilt nur, wenn die Reparaturarbeiten an Karosserie oder am Unterboden unter genauester Einhaltung der Richtlinien des Herstellers durchgeführt worden sind.
- Die Garantiarbeiten sind von einer CITROËN Vertragswerkstatt durchzuführen.

► Beachten Sie die Bedingungen der CITROËN Garantie gegen Durchrostung auf Seite 3

## CITROËN ASSISTANCE

Mit der CITROËN ASSISTANCE bleiben Sie im Pannenfall immer mobil. Sie gilt für die Dauer der Neuwagengarantie und während der Laufzeit der Serviceverträge. Über den Leistungsumfang informiert Sie Ihr CITROËN Vertragspartner.

► Beachten Sie die Hinweise auf die CITROËN ASSISTANCE auf Seite 43.





# NEUWAGENAUSLIEFERUNG

Sie haben soeben Ihren neuen CITROËN entgegengenommen.  
Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Der Verkäufer hat Ihnen bei der Fahrzeugübergabe die einzelnen Funktionen Ihres Wagens erklärt und Ihnen die verschiedenen CITROËN Serviceleistungen erläutert.

Vorgestellt hat er Ihnen weiterhin:

- Die Betriebsanleitung Ihres Fahrzeugs
- Das Wartungsheft
- Die verschiedenen CITROËN Garantien und CITROËN PLUS Pakete
- Ihren künftigen Ansprechpartner im Kundendienst

Die Fahrzeugübergabe erfolgte durch:

.....

Stempel und Unterschrift des CITROËN Vertragshändlers





# **DIE RICHTIGE PFLEGE IHRES CITROËN**

Die Verwendung und Einsatzbedingungen Ihres Fahrzeugs sind individuell verschieden.

CITROËN hat aus diesem Grunde die Wartungspläne den technischen Eigenschaften, dem Alter, der Laufleistung, der Ausstattung und den Einsatzbedingungen Ihres Fahrzeugs angepasst.

Durch die Entscheidung, die regelmäßige Wartung durch eine CITROËN Vertragswerkstatt durchführen zu lassen, profitieren Sie von einer höchsten Professionalität, die die Langlebigkeit und die Einsatzbereitschaft Ihres Fahrzeugs kostengünstig sichert und somit dazu beiträgt, die Zahl anfallender Reparaturen möglichst gering zu halten.

**Wann ist ein Wartungsdienst fällig? Welche Wartungsarbeiten sind durchzuführen?**

**Auf den folgenden Seiten werden diese Fragen im Einzelnen erläutert.**

**Einige wenige Kontrollen zur Pflege Ihres Fahrzeugs zwischen den einzelnen Wartungsdiensten reichen aus.**

**Die folgenden Ratschläge helfen Ihnen bei der Pflege Ihres Fahrzeugs und vermitteln Ihnen so ein sicheres Gefühl am Steuer Ihres Fahrzeugs.**

II

## **Füllstände prüfen**

Alle 2 000 km und vor Antritt einer längeren Fahrt sind der Motoröl- und der Kühlmittelstand zu überprüfen.

Benutzen Sie bei einer erforderlichen Füllstandskorrektur ausschließlich die von CITROËN freigegebenen Produkte in der Qualität, wie ab Seite 10 angegeben ist. Ihre CITROËN Vertragswerkstatt hält diese Produkte für Sie bereit und berät Sie gerne.

**WICHTIG:** Die Verwendung von zusätzlichen Kraftstoffadditiven ist untersagt.

## **Umweltschutz**

Der Umweltschutz gewinnt in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung, die diesbezügliche Gesetzgebung wird immer strenger. Die regelmäßige Abgasuntersuchung nach den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes ist daher unbedingt erforderlich.

Die CITROËN Vertragswerkstätten sind gerne bereit, einen Technikcheck durchzuführen.

## **Klimaanlage**

Die Klimaanlage gehört zu den wichtigen Komfortausstattungen des Fahrzeugs. Eine regelmäßige Wartung der Anlage ist erforderlich, damit:

- die Kühlleistung der Klimaanlage bei hohen Temperaturen sichergestellt ist.
- unangenehme Gerüche vermieden werden.
- das Beschlagen der Scheiben bei feuchter Witterung oder im Winter verhindert wird.
- eine gute Funktion der Klimaanlage über Jahre erhalten bleibt.

CITROËN empfiehlt, die Kontrolle der Klimaanlage alle 2 Jahre durchführen zu lassen.

# DIE REGELMÄSSIGE KONTROLLE

## Kontrolle der Karosserie

Der Unterboden des Fahrzeugs sollte nach jeder Fahrperiode auf mit Salz gestreuten Fahrstrecken gründlich gereinigt und der Unterbodenschutz ggf. erneuert werden.

Zur Erhaltung des Lacks empfehlen wir eine regelmäßige Wagenwäsche.

## Karosseriepflege

Die Karosserie auf keinen Fall trocken reinigen. Zur Reinigung von lackierten Flächen und Teilen aus Plexiglas sowie den Abdeckungen der Fahrzeugleuchten weder Benzin, Petroleum, Trichloräthylen, scharfe Reinigungsmittel noch Alkohol verwenden.

### Wagenwäsche

Zur Erhaltung des Glanzes und zur Lackpflege ist eine regelmäßige Wagenwäsche unerlässlich.

Der Wagen sollte mit viel Wasser, nicht in praller Sonne und nicht bei niedrigen Außentemperaturen gewaschen werden.

Auf jeden Fall muss die Karosserie zuerst abkühlen.

Bei Verwendung eines Waschshampoos muss mit reichlich klarem Wasser nachgespült werden. Mit einem Fensterleder trockenreiben. Nach der Wagenwäsche das Bremspedal mehrmals leicht betätigen, um die Feuchtigkeit von den Bremsbelägen zu entfernen.

### Reinigung der Fensterscheiben

Zur Erzielung optimaler Wisch/Waschergebnisse sollte ausschließlich der im Netz der CITROËN Vertragshändler und -werkstätten vertriebene Waschwasserzusatz verwendet werden. Von Reinigungsmitteln auf Silikonbasis wird dringend abgeraten.

### Lackpolitur

Nach der Verwendung eines Shampoos oder wenn das Wasser nicht mehr abperlt, sollten Sie Ihr Fahrzeug polieren.

Eine von CITROËN empfohlene Politur neutralisiert die chemischen Einflüsse von außen.

Achten Sie darauf, dass keine Politur auf die Kunststoffflächen kommt, da sie hier nur schwer wieder zu entfernen ist.

### Äußere Karosseriezierteile aus Metall und Leichtmetalllegierung

Mit Seifenwasser reinigen und vor und nachdem Waschen mit reichlich klarem Wasser abspülen. Um den Metallglanz zu erhalten, sollten diese Teile mit einem CITROËN Pflegemittel konserviert und poliert werden.

Vogelkot, Absonderungen von Insekten, Baumharze können den Lack stark angreifen und müssen so schnell wie möglich entfernt werden. Ihre schädliche Wirkung ist während der warmen Jahreszeit noch größer.

### Teer- oder Benzinflecken auf den Stoßfänger und anderen Kunststoffteilen

Flecken nicht abkratzen, sondern so schnell wie möglich mit einem CITROËN Teerfleckenentferner beseitigen.

### Ausbessern kleinerer Lackschäden

Kratzer und andere kleine Lackschäden können mit einem Lackstift oder einer Lacksprühdose von CITROËN ausgebessert werden; beachten Sie bitte die Gebrauchshinweise. Diese Lackstifte und Sprühdosen sind in allen CITROËN Farben erhältlich (der Farbton ist auf der A-Säule auf der Fahrerseite oder unter der Motorhaube am Radlauf vorne links angegeben).

### Hinweis

Bei der Fahrzeugreinigung mit Hochdruckreinigungsgeräten darf der Wasserstrahl weder direkt auf die Faltenbälge von Antriebswellen, Lenkung etc. noch auf das Faltschiebedach, seitliche Zierleisten, Dach- und Fensterzierleisten, Kühler und den Motorraum gerichtet werden. Trotz sorgfältiger Materialauswahl und Korrosionsschutzbehandlung ab Werk sollten Sie von Zeit zu Zeit - besonders aber, wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug während der Frostperiode salzgestreute Verkehrswege benutzt haben - die Fahrzeugunterseite reinigen lassen.

Ihr Fahrzeug wurde nach modernsten technischen Methoden konzipiert. Um seine Leistungsfähigkeit zu erhalten, sind die von CITROËN empfohlenen Schmierstoffe und Betriebsmittel zu verwenden.

Die Tabellen geben Ihnen Aufschluss über die Normen, Eigenschaften und Teilenummern der Schmier- und Betriebsmittel, die je nach Einsatzbedingungen des Fahrzeugs zu verwenden sind.

## Motoröle



BENZINMOTOREN				
Öle TOTAL	Motoren	Viskosität S.A.E.	ACEA Normen	API Normen
TOTAL QUARTZ 7000	Alle Motoren außer C4 2.0i 180 cv	10W-40	A3 / B3	SL / CF
TOTAL QUARTZ 9000	Alle Motoren	5W-40	A3 / B4	
TOTAL QUARTZ ENERGY 9000	Alle Motoren außer 1.8i, 2.0i, 2.2i und C4 2.0i 1w80 cv	0W-30	A3 / B4	
TOTAL QUARTZ INEO ECS **		5W-30	C2	-
DIESELMOTOREN				
TOTAL QUARTZ 7000	Alle Motoren	10W-40	A3 / B3	SL / CF
TOTAL QUARTZ 9000	Alle Motoren	5W-40	A3 / B4	
TOTAL QUARTZ ENERGY 9000	Alle Motoren außer HDi mit FAP ***	0W-30	A3 / B4	
TOTAL QUARTZ INEO ECS **	Alle Motoren	5W-30	C2	

Oder ein anderes Öl von gleichwertiger Qualität.

\*\* Energiesparendes Öl

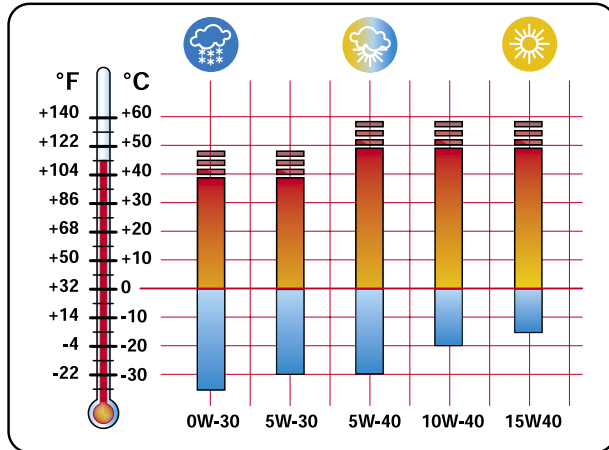
\*\*\* Partikelfilter

### HINWEIS:

Für den C1 1.0L mit Benzinmotor wird die Verwendung des Öls TOTAL ACTIVA /QUARTZ 5000 15W40, Norm API SL, empfohlen.  
Beim C4 2.0i 180 PS ist AUSSCHLIEßLICH das Öl 5W40 zu verwenden.

# ZUGELASSENE SCHMIERSTOFFE UND BETRIEBSMITTEL

Auswahl des TOTAL Motoröls gemäß den klimatischen Bedingungen der einzelnen Verkaufsländer



**CITROËN empfiehlt TOTAL**

## Getriebeöle

Stellglied automatisiertes "6-Gang"-Schaltgetriebe	CITROËN Spezialöl 1L	Teilenummer: 9979.A4
Schaltgetriebe und "automatisiertes" Schaltgetriebe	TOTAL Transmission B.V 75W-80W oder	Teilenummer: 9730.A2
	CITROËN Spezialöl 2L	Teilenummer: 9736.41
Automatikgetriebe	4HP20 und AL4	CITROËN Spezialöl 2L Teilenummer: 9736.22
	AM6	CITROËN Spezialöl 2L Teilenummer: 9980.D4
Verteilergetriebe und Hinterachsantrieb	TOTAL Transmission X4	Teilenummer: 9730.A7
Getriebe C1	CITROËN Spezialöl 2L	Teilenummer: 9730.A8

Oder ein anderes Öl von gleichwertiger Qualität.

## Funktionsflüssigkeiten, Schmiermittel

Funktionsflüssigkeit für Servolenkung :	C4	1 Liter	Flüssigkeit DA Teilenummer: 9979.A3
	Andere Fahrzeuge	Total Flüssigkeit ATX	
Scheibenreiniger: CITROËN Spezialflüssigkeit	1 Liter	Teilenummer: 9980.06 oder Teilenummer: 9980.76	
	5 Liter	Teilenummer: 9980.05 oder Teilenummer: 9980.77	
Kühlmittel: CITROËN Spezialflüssigkeit	2 Liter	Teilenummer: 9979.70 oder Teilenummer: 9979.72	
	5 Liter	Teilenummer: 9979.71 oder Teilenummer: 9979.73	
Kühlmittel: C1 1.0i 12V	1 Liter	Teilenummer: 9735. Y5	
	5 Liter	Teilenummer: 9735. Y6	
Synthetische Bremsflüssigkeit: CITROËN Spezialflüssigkeit	0,5 Liter	Teilenummer: 9979.05	
	1 Liter	Teilenummer: 9979.06	
Hydraulikflüssigkeit: TOTAL Flüssigkeit LDS (orange)	1 Liter	Teilenummer: 9979.A3	
Abschmieren: Fett TOTAL MULTIS 2 und Öl TOTAL	Normen NL GI Klasse 2		

Oder ein anderes Öl von gleichwertiger Qualität.

Der Wartungsplan für CITROËN Fahrzeuge richtet sich hauptsächlich nach der Kilometerlaufleistung.

Der vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsdienst ist bei Erreichen der entsprechenden Laufleistung oder des entsprechenden Alters durchzuführen.

## Intervalle in km bzw. zeitliche Intervalle

Bei NORMALEN Einsatzbedingungen

km :		40 000	30 000	20 000	15 000
C1	Benzin				oder 1 Jahr
	HDi		oder 2 Jahre		
C2 C3 C3 PLURIEL	Benzin		oder 2 Jahre		
	HDi (außer HDi 92 und 1.6 HDi 16V)		oder 2 Jahre		
	HDi 92 und 1.6 HDi 16V			oder 2 Jahre	
BERLINGO XSARA- PICASSO	Benzin, HDi			oder 1 Jahr	
	Diesel mit indirekter Einspritzung				oder 1 Jahr
C4 C5	Benzin (außer C4 2.0i 180 ps)		oder 2 Jahre		
	C4 2.0i 180 cv			oder 2 Jahre	
	HDi (außer 1.6 HDi 16V)		oder 2 Jahre		
	1.6 HDi 16V			oder 2 Jahre	
C4 PICASSO	Benzin		oder 2 Jahre		
	HDi (außer 1.6 HDi 16V)		oder 2 Jahre		
	1.6 HDi 16V			oder 2 Jahre	
C6 / C8	Benzin, HDi		oder 2 Jahre		
JUMPER	HDi	oder 2 Jahre			
JUMPY	Benzin, HDi		oder 2 Jahre		

### Zusätzliche Kontrollen

■ **Durchführung der Abgasuntersuchung:**

- Die Kontrolle und Einstellung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes.

■ **Prüfung Korrosionsschutz:**

- Die erste Kontrolle erfolgt bei PKW 4 Jahre nach der Erstzulassung, dann alle 2 Jahre.
- Alle 2 Jahre für Nutzfahrzeuge.

■ **Die Kontrollen der Klimaanlage sind alle 2 Jahre durchzuführen.**

## der Wartungsdienste für Ihr Fahrzeug

### Bei ERSCHWERTEN Einsatzbedingungen

km :		30 000	20 000	15 000	10 000
C1	Benzin				oder 1 Jahr
	HDi		oder 1 Jahr		
C2 C3	Benzin		oder 1 Jahr		
	HDi (außer HDi 92 und 1.6 HDi 16V)		oder 1 Jahr		
C3 PLURIEL	HDi 92 und 1.6 HDi 16V			oder 1 Jahr	
	Benzin, HDi			oder 1 Jahr	
BERLINGO XSARA- PICASSO	Diesel mit indirekter Einspritzung				oder 1 Jahr
C4 C5	Benzin (außer C4 2.0i 180 ps)		oder 1 Jahr		
	C4 2.0i 180 cv			oder 1 Jahr	
	HDi (außer 1.6 HDi 16V)		oder 1 Jahr		
	1.6 HDi 16V			oder 1 Jahr	
C4 PICASSO	Benzin		oder 1 Jahr		
	HDi (außer 1.6 HDi 16V)		oder 1 Jahr		
C6 / C8	1.6 HDi 16V			oder 1 Jahr	
JUMPER	Benzin, HDi		oder 1 Jahr		
JUMPY	HDi	oder 1 Jahr			
	Benzin, HDi		oder 1 Jahr		

### Erschwerte Einsatzbedingungen:

- Vorrangige Verwendung des Fahrzeugs im Stadtverkehr (z. B. Taxibetrieb),
- Fahren in sehr heißen Ländern (Länder, in denen die Temperatur häufig mehr als 30°C beträgt),
- Fahren in kalten Ländern mit einer Temperatur, die häufig weniger als - 15°C beträgt,
- Staubige Strecken (Baustellenverkehr),
- Kurzstrecken (Motor erreicht Betriebstemperatur nicht)
- Betrieb mit Kraftstoff mangelhafter Qualität (Schwefelgehalt über 500 ppm) und Verwendung von Schmierstoffen, die nicht unseren Vorgaben entsprechen.

### UMFANG DER WARTUNGSARBEITEN

Durchzuführen:

Art der Arbeit:

**Bei jedem Wartungsdienst**

Standardarbeiten



**Alle 60 000 km**

Allgemeine Arbeiten



**Je nach Alter Ihres Fahrzeugs**

Arbeiten je nach Alter



**Je nach Ausstattung Ihres Fahrzeugs**

Sonderarbeiten



**Je nach Motorisierung**

Steuerzahnriemen



**Je nach Motorisierung**

Partikelfilter









# UMFANG DER WARTUNGSARBEITEN

Die regelmäßige Wartung besteht aus Standardarbeiten, die bei jedem Wartungsdienst durchgeführt werden und den sogenannten Zusatzarbeiten (Allgemeine Arbeiten, Je nach Alter, Sonderarbeiten, Steuerzahnriemen, Partikelfilter), die je nach Ausstattung, Alter und Kilometerleistung Ihres Fahrzeugs durchgeführt werden.

Durch die Entscheidung, die regelmäßige Wartung durch eine CITROËN Vertragswerkstatt durchführen zu lassen, profitieren Sie von dem hohen Fachkenntnissen unserer Techniker, die die Langlebigkeit und die Einsatzbereitschaft Ihres Fahrzeugs kostengünstig sichern und somit dazu beitragen, die Zahl anfallender Reparaturen möglichst gering zu halten.

## Warum die kostenlose erste Inspektion nach 1 500 / 2 500 km?

CITROËN hat sich verpflichtet, zu Ihrer vollsten Zufriedenheit zu arbeiten und Sie über die gesamte Lebensdauer Ihres Fahrzeugs zu begleiten.

Bei dieser kostenlosen ersten Inspektion werden Ihre Ansprechpartner im Kundendienst vorgestellt, und Sie haben die Möglichkeiten, mit uns noch offene Fragen zu klären:

- Fragen hinsichtlich einer optimalen Nutzung der verschiedenen Fahrzeugfunktionen,
- Fragen zu den von CITROËN angebotenen Diensten.
- Fragen in Bezug auf den Wartungsplan für Ihr Fahrzeug.

In der Werkstatt überprüft der Mechaniker die Füllstände und kontrolliert die korrekte Funktion Ihres Fahrzeugs.

Die erste Inspektion wird für Sie kostenlos durchgeführt und ist zur Wahrung der Garantieansprüche unbedingt erforderlich.



### Füllstände

- Motoröl
- Kühflüssigkeit
- Funktionsflüssigkeit der Servolenkung
- Scheibenreiniger



### Überprüfen

- Dichtigkeit, Zustand der Leitungen und Gehäuse (Motor, Getriebe).
- Zustand der Faltenbälge (Antriebswellen, Kugelgelenke, Lenkungszahnstange).
- Sichtkontrolle der Befestigungen des Erdgastanks.
- Dichtigkeit und Zustand der Gasleitungen (Sichtkontrolle, einschl. Dichtigkeit der Anschlüsse).
- Verriegelungsspannung vorne und hinten der Schiebedachbögen (C3 PLURIEL).



### Abfrage Fehlercodes und Neuinitialisierung

- Speicher Selbstdiagnose
- Wartungsintervallanzeige

## Kostenlose erste Inspektion 1 500 / 2 500 km

Datum: .....

km : .....

Interne-Rechnungsnr.: .....

Stempel und Unterschrift der CITROËN  
Vertragswerkstatt








# WARTUNGSPLAN JUMPER

Diese Arbeiten sind je nach Zeitintervall oder angegebener Laufleistung erneut durchzuführen.

	BEDINGUNGEN Normal	Alle Motoren 40 000 km oder 2 Jahre
	Erschwert	30 000 km oder 1 Jahr
 <b>Standardarbeiten</b>		
<b>WECHSEL: Motoröl</b>		•
<b>AUSTAUSCH</b>		
Ölfilter		•
Luftfilter		•
Dieselfilter		•
<b>FÜLLSTÄNDE</b>		
Scheibenreiniger		•
Kühlmittel		•
Synthetische Bremsflüssigkeit		•
<b>KONTROLLEN</b>		
Pollenfilter (Je nach Ausstattung)		•
Scheinwerfer, Beleuchtung, Signalanlage und Signalhorn		•
Zustand und Fülldruck der Reifen, einschließlich Reserverad		•
Dichtigkeit und Zustand der Leitungen und Gehäuse (Motor, Getriebe)		•
Zustand der Scheibenwischer, der Scheibenwaschdüsen, der Scheiben, der Scheinwerfer, der Beleuchtung, der Rückspiegel, der Antriebsriemen der Nebenaggregate, der Faltenbälge (Antriebswellen, Kugelgelenke, Lenkungs Zahnstange)		•
Belagstärke der Scheibenbremsbeläge VO und HI		•
Feststellbremse		•

	BEDINGUNGEN Normal	Alle Motoren 40 000 km oder 2 Jahre
	Erschwert	30 000 km oder 1 Jahr
<b>ENTWÄSSERN: Diesel-Kraftstofffiltergehäuse</b>		•
<b>AUSWERTEN: Selbstdiagnosespeicher</b>		•
<b>RÜCKSTELLUNG: Wartungsintervallanzeige</b>		•
<b>PROBEFAHRT</b>		•

	BEDINGUNGEN Normal	Alle Motoren 80 000 km
	Erschwert	60 000 km
 <b>Allgemeine Arbeiten</b>		
<b>KONTROLLEN</b>		
Dichtigkeit der Stoßdämpfer		•
Spannung Antriebsriemen der Nebenaggregate (Je nach Ausstattung)		•
Spiel von Naben, Spurstangen, Kugelköpfen, Gelenken		•

 <b>Arbeit je nach Fahrzeugalter</b>	
Ersetzen der synthetischen Bremsflüssigkeit	Alle 2 Jahre



# DER WARTUNGSABLAUF

# DER REGELMÄSSIGE WARTUNGSDIENST

## 1. Wartungsdienst

Datum: ..... Kilometerstand: .....

Rechnungsnr.: .....

Nr. der verwendeten Wartungsliste: .....

<input type="radio"/> Kerzen	<input type="radio"/> Bremsflüssigkeit	
Filter: <input type="radio"/> Luft	<input type="radio"/> Kraftstoff	<input type="radio"/> Pollen
Bremsbeläge: <input type="radio"/> VO	<input type="radio"/> HI	
<input type="radio"/> Sonstiges: .....		
.....		

<b>Überprüfung Klimaanlage</b> <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
<input type="radio"/> Auffüllen Kältemittel	<input type="radio"/> Austausch der Trocknerflasche

ANMERKUNGEN .....

.....

.....

STEMPEL DER ÜBERPRÜFENDEN WERKSTATT
-------------------------------------

**NÄCHSTER WARTUNGSDIENST**

vor dem .....

oder ..... km

## 2. Wartungsdienst

Datum: ..... Kilometerstand: .....

Rechnungsnr.: .....

Nr. der verwendeten Wartungsliste: .....

<input type="radio"/> Kerzen	<input type="radio"/> Bremsflüssigkeit	
Filter: <input type="radio"/> Luft	<input type="radio"/> Kraftstoff	<input type="radio"/> Pollen
Bremsbeläge: <input type="radio"/> VO	<input type="radio"/> HI	
<input type="radio"/> Sonstiges: .....		
.....		

<b>Überprüfung Klimaanlage</b> <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
<input type="radio"/> Auffüllen Kältemittel	<input type="radio"/> Austausch der Trocknerflasche

ANMERKUNGEN .....

.....

.....

STEMPEL DER ÜBERPRÜFENDEN WERKSTATT
-------------------------------------

**NÄCHSTER WARTUNGSDIENST**

vor dem .....

oder ..... km

## 3. Wartungsdienst

Datum: ..... Kilometerstand: .....

Rechnungsnr.: .....

Nr. der verwendeten Wartungsliste: .....

<input type="radio"/> Kerzen	<input type="radio"/> Bremsflüssigkeit	
Filter: <input type="radio"/> Luft	<input type="radio"/> Kraftstoff	<input type="radio"/> Pollen
Bremsbeläge: <input type="radio"/> VO	<input type="radio"/> HI	
<input type="radio"/> Sonstiges: .....		
.....		

<b>Überprüfung Klimaanlage</b> <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
<input type="radio"/> Auffüllen Kältemittel	<input type="radio"/> Austausch der Trocknerflasche

ANMERKUNGEN .....

.....

.....

STEMPEL DER ÜBERPRÜFENDEN WERKSTATT
-------------------------------------

**NÄCHSTER WARTUNGSDIENST**

vor dem .....

oder ..... km





# DER REGELMÄSSIGE WARTUNGSDIENST

## 4. Wartungsdienst

Datum: ..... Kilometerstand: .....

Rechnungsnr.: .....

Nr. der verwendeten Wartungsliste: .....

<input type="radio"/> Kerzen	<input type="radio"/> Bremsflüssigkeit	
Filter: <input type="radio"/> Luft	<input type="radio"/> Kraftstoff	<input type="radio"/> Pollen
Bremsbeläge: <input type="radio"/> VO	<input type="radio"/> HI	
<input type="radio"/> Sonstiges: .....		
.....		

<b>Überprüfung Klimaanlage <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</b>	
<input type="radio"/> Auffüllen Kältemittel	<input type="radio"/> Austausch der Trocknerflasche

ANMERKUNGEN .....

.....

.....

STEMPEL DER ÜBERPRÜFENDEN WERKSTATT
-------------------------------------

### NÄCHSTER WARTUNGSDIENST

vor dem .....

oder ..... km

## 5. Wartungsdienst

Datum: ..... Kilometerstand: .....

Rechnungsnr.: .....

Nr. der verwendeten Wartungsliste: .....

<input type="radio"/> Kerzen	<input type="radio"/> Bremsflüssigkeit	
Filter: <input type="radio"/> Luft	<input type="radio"/> Kraftstoff	<input type="radio"/> Pollen
Bremsbeläge: <input type="radio"/> VO	<input type="radio"/> HI	
<input type="radio"/> Sonstiges: .....		
.....		

<b>Überprüfung Klimaanlage <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</b>	
<input type="radio"/> Auffüllen Kältemittel	<input type="radio"/> Austausch der Trocknerflasche

ANMERKUNGEN .....

.....

.....

STEMPEL DER ÜBERPRÜFENDEN WERKSTATT
-------------------------------------

### NÄCHSTER WARTUNGSDIENST

vor dem .....

oder ..... km

## 6. Wartungsdienst

Datum: ..... Kilometerstand: .....

Rechnungsnr.: .....

Nr. der verwendeten Wartungsliste: .....

<input type="radio"/> Kerzen	<input type="radio"/> Bremsflüssigkeit	
Filter: <input type="radio"/> Luft	<input type="radio"/> Kraftstoff	<input type="radio"/> Pollen
Bremsbeläge: <input type="radio"/> VO	<input type="radio"/> HI	
<input type="radio"/> Sonstiges: .....		
.....		

<b>Überprüfung Klimaanlage <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</b>	
<input type="radio"/> Auffüllen Kältemittel	<input type="radio"/> Austausch der Trocknerflasche

ANMERKUNGEN .....

.....

.....

STEMPEL DER ÜBERPRÜFENDEN WERKSTATT
-------------------------------------

### NÄCHSTER WARTUNGSDIENST

vor dem .....

oder ..... km



# DER REGELMÄSSIGE WARTUNGSDIENST

## 7. Wartungsdienst

Datum: ..... Kilometerstand: .....

Rechnungsnr.: .....

Nr. der verwendeten Wartungsliste: .....

<input type="radio"/> Kerzen	<input type="radio"/> Bremsflüssigkeit	
Filter: <input type="radio"/> Luft	<input type="radio"/> Kraftstoff	<input type="radio"/> Pollen
Bremsbeläge: <input type="radio"/> VO	<input type="radio"/> HI	
<input type="radio"/> Sonstiges: .....		
.....		

<b>Überprüfung Klimaanlage <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</b>	
<input type="radio"/> Auffüllen Kältemittel	<input type="radio"/> Austausch der Trocknerflasche

ANMERKUNGEN .....

.....

.....

STEMPEL DER ÜBERPRÜFENDEN WERKSTATT
-------------------------------------

**NÄCHSTER WARTUNGSDIENST**

vor dem .....

oder ..... km

## 8. Wartungsdienst

Datum: ..... Kilometerstand: .....

Rechnungsnr.: .....

Nr. der verwendeten Wartungsliste: .....

<input type="radio"/> Kerzen	<input type="radio"/> Bremsflüssigkeit	
Filter: <input type="radio"/> Luft	<input type="radio"/> Kraftstoff	<input type="radio"/> Pollen
Bremsbeläge: <input type="radio"/> VO	<input type="radio"/> HI	
<input type="radio"/> Sonstiges: .....		
.....		

<b>Überprüfung Klimaanlage <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</b>	
<input type="radio"/> Auffüllen Kältemittel	<input type="radio"/> Austausch der Trocknerflasche

ANMERKUNGEN .....

.....

.....

STEMPEL DER ÜBERPRÜFENDEN WERKSTATT
-------------------------------------

**NÄCHSTER WARTUNGSDIENST**

vor dem .....

oder ..... km

## 9. Wartungsdienst

Datum: ..... Kilometerstand: .....

Rechnungsnr.: .....

Nr. der verwendeten Wartungsliste: .....

<input type="radio"/> Kerzen	<input type="radio"/> Bremsflüssigkeit	
Filter: <input type="radio"/> Luft	<input type="radio"/> Kraftstoff	<input type="radio"/> Pollen
Bremsbeläge: <input type="radio"/> VO	<input type="radio"/> HI	
<input type="radio"/> Sonstiges: .....		
.....		

<b>Überprüfung Klimaanlage <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</b>	
<input type="radio"/> Auffüllen Kältemittel	<input type="radio"/> Austausch der Trocknerflasche

ANMERKUNGEN .....

.....

.....

STEMPEL DER ÜBERPRÜFENDEN WERKSTATT
-------------------------------------

**NÄCHSTER WARTUNGSDIENST**

vor dem .....

oder ..... km





# ZUSATZKONTROLLEN ZUR GARANTIE GEGEN DURCHROSTUNG

## WARTUNG DER KLIMAANLAGE

# KONTROLLEN ZUR GARANTIE GEGEN DURCHROSTUNG

CFW 9601 0510

DURCHZUFÜHRENDE KONTROLLEN	1	2	3	4
<b>Personenkraftwagen:</b>	4 Jahre nach der Erstzulassung - zwischen dem 46. und dem 50. Monat	6 Jahre nach der Erstzulassung - zwischen dem 70. und dem 74. Monat	8 Jahre nach der Erstzulassung - zwischen dem 94. und dem 98. Monat	10 Jahre nach der Erstzulassung - zwischen dem 118. und dem 122. Monat
<b>Nutzfahrzeuge:</b>	Nach 2 Jahren - zwischen dem 22. und dem 26. Monat	Nach 4 Jahren - zwischen dem 46. und dem 50. Monat	-	-

Dieser von der ausführenden Werkstatt ordnungsgemäß ausgefüllte Kontrollabschnitt ist bei jeder Inanspruchnahme der CITROËN Garantie gegen Durchrostung vorzulegen.

## 1. KONTROLLE

Datum: ..... Kilometerstand: .....

Voraussichtliche Garantiearbeit:  Ja  Nein

**INSTANDSETZUNGSEMPFEHLUNG AN DEN KUNDEN:**

**DURCHGEFÜHRTE INSTANDSETZUNGSARBEITEN:**

**Nr. Garantieantrag:** ..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

.....

**Aufnahmeprotokoll:** ..... Rechnungsnr.: .....

.....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

.....

..... Rechnungsnr.: .....

.....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

.....

..... Rechnungsnr.: .....

.....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

.....

..... Rechnungsnr.: .....

.....

.....

.....

**Unterboden:**

STEMPEL UND UNTERSCHRIFT DER WERKSTATT,  
IN DER DIE INSTANDSETZUNGSARBEITEN  
DURCHGEFÜHRT WORDEN SIND:

.....

.....

.....

UNTERSCHRIFT UND STEMPEL DER  
FESTSTELLENDE WERKSTATT:

**NÄCHSTE KONTROLLE**

vor dem: .....

## 2. KONTROLLE

Datum: ..... Kilometerstand: .....

Voraussichtliche Garantiearbeit:  Ja  Nein

**INSTANDSETZUNGSEMPFEHLUNG AN DEN KUNDEN:**

**DURCHGEFÜHRTE INSTANDSETZUNGSARBEITEN:**

**Nr. Garantieantrag:** ..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

.....

**Aufnahmeprotokoll:** ..... Rechnungsnr.: .....

.....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

.....

..... Rechnungsnr.: .....

.....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

.....

..... Rechnungsnr.: .....

.....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

.....

..... Rechnungsnr.: .....

.....

.....

.....

**Unterboden:**

STEMPEL UND UNTERSCHRIFT DER WERKSTATT,  
IN DER DIE INSTANDSETZUNGSARBEITEN  
DURCHGEFÜHRT WORDEN SIND:

.....

.....

.....

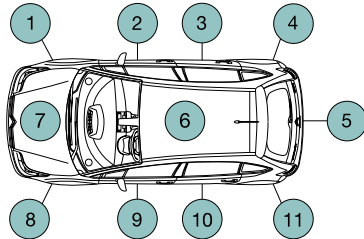
UNTERSCHRIFT UND STEMPEL DER  
FESTSTELLENDE WERKSTATT:

**NÄCHSTE KONTROLLE**

vor dem: .....



# KONTROLLEN ZUR GARANTIE GEGEN DURCHROSTUNG



**Wagenwäsche pauschal zum Ortspreis:**  
Karosserie, Unterboden, Radkästen.

**Kontrolluntersuchung:**  
Fakturierwert: 60 CFW

## 3. KONTROLLE

Datum: ..... Kilometerstand: .....

Voraussichtliche Garantiarbeit:  Ja  Nein

**INSTANDSETZUNGSEMPFEHLUNG AN DEN KUNDEN:**

**DURCHGEFÜHRTE INSTANDSETZUNGSARBEITEN:**

Nr. Garantieantrag: ..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Aufnahmeprotokoll: ..... Rechnungsnr.: .....

Rechnungsnr.: .....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Rechnungsnr.: .....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Rechnungsnr.: .....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Rechnungsnr.: .....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Rechnungsnr.: .....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Rechnungsnr.: .....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Rechnungsnr.: .....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Rechnungsnr.: .....

**Unterboden:**

STEMPEL UND UNTERSCHRIFT DER WERKSTATT,  
IN DER DIE INSTANDSETZUNGSARBEITEN  
DURCHGEFÜHRT WORDEN SIND:

.....

.....

.....

UNTERSCHRIFT UND STEMPEL DER  
FESTSTELLENDEN WERKSTATT:

**NÄCHSTE KONTROLLE**

vor dem: .....

## 4. KONTROLLE

Datum: ..... Kilometerstand: .....

Voraussichtliche Garantiarbeit:  Ja  Nein

**INSTANDSETZUNGSEMPFEHLUNG AN DEN KUNDEN:**

**DURCHGEFÜHRTE INSTANDSETZUNGSARBEITEN:**

Nr. Garantieantrag: ..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Aufnahmeprotokoll: ..... Rechnungsnr.: .....

Rechnungsnr.: .....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Rechnungsnr.: .....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Rechnungsnr.: .....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Rechnungsnr.: .....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Rechnungsnr.: .....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Rechnungsnr.: .....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Rechnungsnr.: .....

..... Protokoll-Nr.: ..... Datum: .....

Rechnungsnr.: .....

**Unterboden:**

STEMPEL UND UNTERSCHRIFT DER WERKSTATT,  
IN DER DIE INSTANDSETZUNGSARBEITEN  
DURCHGEFÜHRT WORDEN SIND:

.....

.....

.....

UNTERSCHRIFT UND STEMPEL DER  
FESTSTELLENDEN WERKSTATT:

**NÄCHSTE KONTROLLE**

vor dem: .....



# WARTUNG DER KLIMAAANLAGE

- Datum: ..... km: .....
- Klimaanlage .....
- (Überprüfung und Zustand der Bauteile der Klimaanlage)
- Pollenfilter .....
  - Kältemittel auffüllen .....
  - Kältemittel auffüllen +  
Austausch der Trocknerflasche .....

STEMPEL UND UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS

Datum der nächsten Wartung: .....

- Datum: ..... km: .....
- Klimaanlage .....
- (Überprüfung und Zustand der Bauteile der Klimaanlage)
- Pollenfilter .....
  - Kältemittel auffüllen .....
  - Kältemittel auffüllen +  
Austausch der Trocknerflasche .....

STEMPEL UND UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS

Datum der nächsten Wartung: .....

- Datum: ..... km: .....
- Klimaanlage .....
- (Überprüfung und Zustand der Bauteile der Klimaanlage)
- Pollenfilter .....
  - Kältemittel auffüllen .....
  - Kältemittel auffüllen +  
Austausch der Trocknerflasche .....

STEMPEL UND UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS

Datum der nächsten Wartung: .....

- Datum: ..... km: .....
- Klimaanlage .....
- (Überprüfung und Zustand der Bauteile der Klimaanlage)
- Pollenfilter .....
  - Kältemittel auffüllen .....
  - Kältemittel auffüllen +  
Austausch der Trocknerflasche .....

STEMPEL UND UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS

Datum der nächsten Wartung: .....





# **DIE CITROËN ASSISTANCE**

**Um alle Ihre Erwartungen zu erfüllen, bietet Ihnen CITROËN  
markenspezifische Leistungen mit optimaler Servicequalität.**



# DIE CITROËN ASSISTANCE UND DIE CITROËN LANGZEITMOBILITÄT

## CITROËN Assistance

Und Sie müssen sich unterwegs keine Sorgen machen!

CITROËN hat das Netz der CITROËN Assistance geschaffen, um Ihnen ein sorgenfreies Reisen zu ermöglichen.

Im Fall einer Panne im In- oder Ausland reicht ein Anruf und die erforderlichen Maßnahmen werden ergriffen

### CITROËN ASSISTANCE

Damit Sie sich um fast nichts kümmern müssen:

**(+49) 18 05 / 45 60 60\***

\*0,12 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom

im Inland und im europäischen Ausland  
Für Sie rund um die Uhr erreichbar.

**Sie haben Ihren neuen CITROËN** entgegengenommen und somit Anspruch auf die Leistungen der CITROËN Assistance für die Dauer der Neuwagengarantie.

Sofern während der Laufzeit der Neuwagen-Garantie eine Panne auftritt, die auf einen Mangel zurückzuführen ist, der von der Neuwagen-Garantie abgedeckt ist, organisiert die CITROËN Assistance auf Anforderung die Pannenhilfe und kümmert sich, soweit erforderlich, um die Bereitstellung eines Ersatzwagens und/oder einer Übernachtungsmöglichkeit. Die Erstattung von Kosten für Maßnahmen, die der Käufer selbst in Auftrag gegeben hat, ist ausgeschlossen.

Die Leistungen der CITROËN Assistance bleiben beim Verkauf des Fahrzeugs für die Dauer der Neuwagengarantie bestehen.

Schnelle Hilfe innerhalb von 30 Minuten:

■ Im In- wie im Ausland trifft der Pannendienst im Regelfall innerhalb von 30 Minuten am Einsatzort ein.

Ein starkes Netz und optimale Leistung

■ Das Netz der CITROËN Assistance ist in ganz Deutschland sowie in mehr als 30 weiteren Ländern im Einsatz.

Wir wünschen gute Fahrt mit CITROËN Assistance!

## DIE CITROËN LANGZEITMOBILITÄT

Mit der CITROËN Langzeitmobilität bleiben Sie im Falle einer Panne ein Autoleben lang mobil. Sie kann bei allen teilnehmenden CITROËN Vertragswerkstätten mit dem Tag der Wartung abgeschlossen werden und gilt bis zum nächsten fälligen Wartungstermin. Über Kosten, Konditionen und Leistungsumfang informiert Sie Ihre teilnehmende CITROËN Vertragswerkstatt.

Sie gilt in allen europäischen Ländern, in denen autorisierte CITROËN Vertragspartner tätig sind.

Die Leistungen der CITROËN Langzeitmobilität können im Fall einer Panne in Anspruch genommen werden.

Im Fall einer Panne verständigen Sie Citroën Assistance und schildern Sie Ihre Situation. Von dort aus werden sofort alle erforderlichen Maßnahmen organisiert. Zentrale Notrufnummer :

### CITROËN ASSISTANCE

Damit Sie sich um fast nichts kümmern müssen:  
**(+49) 18 05 / 45 60 60\***

\*0,12 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom

im Inland und im europäischen Ausland  
Für Sie rund um die Uhr erreichbar.

**Machen Sie sich das Leben einfach!**

**Mit den CITROËN PLUS Paketen sind Garantie, Wartung und Verschleiß kein Thema mehr und Sie sind vor unvorhersehbaren Kosten geschützt.**

## **CITROËN PLUS Pakete**

Mit den CITROËN PLUS Paketen können Sie sich in puncto Garantie, Wartung und Verschleiß ganz auf CITROËN verlassen.

## **Die Laufzeiten der CITROËN PLUS Pakete**

Die Laufzeiten orientieren sich an der Wahl des jeweiligen CITROËN PLUS Pakets und an der Zahlungsart (Bar- bzw. Ratenzahlung).

## **(Business) Garantie PLUS**

(Business) Garantie PLUS verlängert die CITROËN Neuwagengarantie und beinhaltet neben der CITROËN Mobilitätsgarantie (entspricht den Leistungen der Citroën Assistance) die Reparatur bzw. den Ersatz von schadhaften Teilen ohne Zusatzkosten.

Folgende CITROËN PLUS Pakete stehen Ihnen zur Wahl:

Im Fall der Barzahlung:

- 36 Monate / 100.000 km.
- 48 Monate / 120.000 km.
- 60 Monate / 140.000 km.

Im Fall der Ratenzahlung:

- bis 60 Monate / 140.000 km.

Im Fall der Barzahlung und Ratenzahlung ohne Hauptvertrag ist ein Vertragsabschluss bis 24 Monate nach Erstzulassung möglich.

## **(Business) Service PLUS**

Neben den Leistungen von (Business) Garantie PLUS beinhaltet (Business) Service PLUS:

- Ersatz von Verschleißteilen.
- Regelmäßige Wartung.
- Optionen: Reifen, Reifeneinlagerung, Ersatzfahrzeug sowie Hol- und Bringservice (nur für CITROËN C6).

Privatkunden können bis 60 Monate bzw. bis 90.000 km, gewerbliche Kunden bis 60 Monate und bis 200.000 km wählen.

Im Fall der Barzahlung ist ein Vertragsabschluss bis 24 Monate nach Erstzulassung möglich.

**Machen Sie sich das Leben einfach!**

**Mit den CITROËN PLUS Paketen sind Garantie, Wartung und Verschleiß kein Thema mehr und Sie sind vor unvorhersehbaren Kosten geschützt.**

## **CITROËN PLUS Pakete**

Mit den CITROËN PLUS Paketen können Sie sich in puncto Garantie, Wartung und Verschleiß ganz auf CITROËN verlassen.

## **Die Laufzeiten der CITROËN PLUS Pakete**

Die Laufzeiten orientieren sich an der Wahl des jeweiligen CITROËN PLUS Pakets und an der Zahlungsart (Bar- bzw. Ratenzahlung).

## **(Business) Garantie PLUS**

(Business) Garantie PLUS verlängert die CITROËN Neuwagengarantie und beinhaltet neben der CITROËN Mobilitätsgarantie (entspricht den Leistungen der Citroën Assistance) die Reparatur bzw. den Ersatz von schadhaften Teilen ohne Zusatzkosten.

Folgende CITROËN PLUS Pakete stehen Ihnen zur Wahl:

Im Fall der Barzahlung:

- 36 Monate / 100.000 km.
- 48 Monate / 120.000 km.
- 60 Monate / 140.000 km.

Im Fall der Ratenzahlung:

- bis 60 Monate / 140.000 km.

Im Fall der Barzahlung und Ratenzahlung ohne Hauptvertrag ist ein Vertragsabschluss bis 24 Monate nach Erstzulassung möglich.

## **(Business) Service PLUS**

Neben den Leistungen von (Business) Garantie PLUS beinhaltet (Business) Service PLUS:

- Ersatz von Verschleißteilen.
- Regelmäßige Wartung.
- Optionen: Reifen, Reifeneinlagerung, Ersatzfahrzeug sowie Hol- und Bringservice (nur für CITROËN C6).

Privatkunden können bis 60 Monate bzw. bis 90.000 km, gewerbliche Kunden bis 60 Monate und bis 200.000 km wählen.

Im Fall der Barzahlung ist ein Vertragsabschluss bis 24 Monate nach Erstzulassung möglich.

## Business Leasing PLUS

Business Leasing PLUS beinhaltet automatisch die Bestandteile Kilometerleasingvertrag sowie Wartung und Verschleiß (inkl. HU/AU). Darüber hinaus können folgende Optionen gewählt werden:

- Winter- und Sommerreifen.
- Reifeneinlagerung.
- Ersatzfahrzeug.
- Hol- und Bringservice (nur für CITROËN C6).
- Top Cover
- GEZ-Gebühr
- INTERPARC (Online-Reporting)
- Tankkartenvermittlung

Business Leasing PLUS bietet flexible Laufzeiten: bis 48 Monate und/oder bis 200.000 km und eine Mehr- und Minder-Kilometerabrechnung für Leasing, Wartung und Verschleiß.







**CITROËN**

**ENT-DE-9006/2**